

Einfache Anfrage Hartmann-Rorschach vom 5. März 2015

Tonhalle: neue Bestuhlung auf der langen Bank?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2015

Andreas Hartmann-Rorschach erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 5. März 2015 nach dem Stand der Planung für den Ersatz der Bestuhlung und der Optimierung der Verdunkelung im Grossen Saal der Tonhalle St.Gallen. Er möchte wissen, ob bereits in der Sommerpause 2015 der Einbau der neuen Bestuhlung erfolgen kann und, falls es zu Verzögerungen kommt, wie die Attraktivität der Tonhalle für die Konzertbesucher in der Spielsaison 2015/2016 trotzdem gewährleistet werden kann. Für den Fall, dass im kantonalen Hochbauamt die Planungskapazität für das Vorhaben fehle, möchte er wissen, was die Regierung hindert, die Planung und Umsetzung des Projekts der Geschäftsleitung von Konzert und Theater St.Gallen zu übertragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Gesetz über die Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.1) vom 27. September 2009, in Vollzug ab 1. Januar 2010, hat der Kanton St.Gallen die Tonhalle St.Gallen von der Stadt St.Gallen im Baurecht übernommen. Im Gesetz sind im Wesentlichen die Zuständigkeiten und die Aufgaben des Kantons und der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen geregelt.

Die Tonhalle St.Gallen ist im Inventar der schützenswerten Bauten der Stadt St.Gallen der Kategorie 1, dem höchsten Erhaltungsziel, zugeteilt. Sie ist somit ein schützenswertes Einzelkulturobjekt nach Art. 98 des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1). Zudem steht die Tonhalle St.Gallen seit dem Jahr 1993 unter Bundesschutz.

Zur Optimierung der Bühne und der Akustik im Grossen Saal der Tonhalle hat die Stadt St.Gallen im April 2009 einen Studienauftrag unter vier Architektenteams durchgeführt. Das damalige Beurteilungsgremium empfahl dem Stadtrat das Projekt des Planungsteams «Bosshard Vaquer Architekten, Zürich, mit Arau Acustica, Barcelona» zur Weiterbearbeitung. Im Sommer 2010 erfolgten auf der Basis dieses Projekts der Einbau des Diffraktors über der Bühne und der Umbau der Bühne durch die Stadt St.Gallen. Die Massnahmen führten zu einer wesentlichen Verbesserung insbesondere der Raumakustik. Im Rahmen der damaligen Planungsarbeiten wurde auch nach Lösungen für die Bestuhlung gesucht, da diese im Probebetrieb die akustischen Anforderungen an einen solchen Konzertsaal nicht zu erfüllen vermochte. Aus Kostengründen wurde das Projekt damals von der Stadt St.Gallen aber nicht weiter verfolgt.

Die Regierung hat die Erneuerung der Bestuhlung und die Optimierung der Verdunkelung in der Tonhalle St.Gallen ins Budget 2015 wieder aufgenommen, vor allem aufgrund der erheblichen Abnutzung und der sichtbaren Schäden an den Polsterungen der Bestuhlung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mit Blick auf eine möglichst rasche Realisierung der neuen Bestuhlung hat das kantonale Hochbauamt dasselbe Planungsteam wie seinerzeit die Stadt St.Gallen für die Verbesserung der Raumakustik im Grossen Saal der Tonhalle beauftragt. Mitte Dezember 2014 erfolgte eine erste Besprechung zwischen dem Hochbauamt und dem Planungsteam über die konkrete Festlegung des künftigen Leistungsumfangs. Im März 2015 wurden die Honorarverträge abgeschlossen und mit den Planungsarbeiten umgehend begonnen.

Obwohl die aktuelle Bestuhlung in der Tonhalle aus denkmalpflegerischer Sicht nicht geschützt ist, sind dennoch die Anliegen der Denkmalpflege bei der Neubestuhlung zu berücksichtigen. So wird aktuell eine Möglichkeit zur Wiederverwendung der heutigen Bestuhlung gesucht. Eine alternative Variante dazu wäre ein Komplettersatz mit einem Standardprodukt, wie dies die Stadt St.Gallen ursprünglich angedacht hatte.

Für die künftige Bestuhlung in der Tonhalle geben die Akustikspezialisten die Rahmenbedingungen hinsichtlich Ausmass, Anordnung und Art der Polsterung vor. Zur Überprüfung der Einhaltung der akustischen Anforderungen soll die künftige Bestuhlung vorab im Labor der EMPA getestet werden.

2. Aufgrund des aktuellen Projektstands ist die bauliche Umsetzung der Bestuhlung in der Tonhalle St.Gallen in der Sommerpause 2015 nicht realisierbar. Die notwendigen akustischen Vorabklärungen und die Gegenüberstellung der zwei unterschiedlichen Varianten (Wiederverwendung bzw. vollständiger Ersatz) benötigen rund ein halbes Jahr. Nach Abschluss der Tests muss dann eine Ausschreibung für die Bestuhlung durchgeführt werden. Je nach gewählter Variante und beauftragter Unternehmung erfolgt die bauliche Realisierung im Verlauf des Jahres 2016 entweder etappenweise oder gesamthaft in einem Arbeitsgang. Dabei ist auf den Spielbetrieb im Jahr 2016 speziell Rücksicht zu nehmen.
3. Für eine nachhaltige Lösung sind umfangreiche Vorarbeiten (akustische Abklärungen, Überprüfung und Vergleich der Varianten sowie ein Ausschreibungsverfahren) zwingend erforderlich. Zudem ist für die definitive Variante bei der Stadt St.Gallen ein detailliertes Baugesuch zur Einholung der nötigen Baubewilligung einzureichen. Entsprechend konnte nie davon ausgegangen werden, dass die Erneuerung der Bestuhlung in der Tonhalle bereits in der Sommerpause 2015 – nur ein halbes Jahr nach der Bewilligung des nötigen Kredits durch den Kantonsrat in der Novembersession 2014 – baulich umgesetzt werden kann.

Die Regierung ist sich durchaus bewusst, dass die aktuellen Schäden an der Bestuhlung der Tonhalle optisch unansehnlich sind und auch zu entsprechenden Reklamationen aus dem Publikum geführt haben. Ein behelfsmässiges Reparieren der Bestuhlung wäre allerdings kostenintensiv und angesichts der bevorstehenden gesamthaften Erneuerung nicht sinnvoll. Trotz der optischen Beeinträchtigung bleibt die Attraktivität der Tonhalle für die Konzertbesucher auch in der Saison 2015/2016 durch ein spannendes und qualitativ hochstehendes Konzertprogramm gesichert.

4. Die Regierung hat das Projekt zur Erneuerung der Bestuhlung der Tonhalle und zur Optimierung der Verdunkelung dem Kantonsrat zur Krediterteilung im Rahmen des ordentlichen Budgets 2015 zum Beschluss unterbreitet. Mit dem Kreditantrag immer direkt verbunden ist bei sämtlichen Bauvorhaben der Regierung auch die zeitgerechte Bereitstellung der nötigen personellen Ressourcen im kantonalen Hochbauamt für die Begleitung der Planung und Umsetzung des Vorhabens. Dies gilt auch für das Projekt in der Tonhalle St.Gallen. Entsprechend sind nicht fehlende Personalressourcen im Hochbauamt, sondern vielmehr die für eine nachhaltige Lösung nötigen technischen Vorabklärungen und die Aufwendungen für die Baubewilligung massgebend für den Realisierungszeitplan.